Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: - (1917)

Heft: 11

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 31.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 11 — 1917 **Schweizerische** 15. März

Kirchen-Zeitung

Abonnementspreise: Franko durch die ganze *Schweiz:* Jährlich, bei der Post bestellt, Fr. 6.60, bei der Expedition bestellt Fr. 6.50 halbjährlich bei der Post bestellt, Fr. 3.40, bei der Expedition bestellt Fr. 3.30 *Ausland*, bei direkter Zusendung durch die Expedition jährlich Fr. 9.20

Verantwortliche Schriftleitung: Msgr. A. Meyenberg, Can. et Prof. Theol., in Luzern Dr. V. von Ernst, Prof. der Theologie, in Luzern

Erscheint je Donnerstags

Verlag und Expedition: Räber & Cie., Buchdruckerei u. Buchhandlung Luzern

Inhaltsverzeichnis.

Der selige Nikolaus von Flüe. — Die Papstansprache an die Fastenprediger Roms. — Aus dem Seelsorgsleben. — Richtigstellung zum Fall Mgr. Gerlach. — Der hl. Joseph und der selige Bruder Klaus. — Programm zur fünfhundertjährigen Gedächtnisfeier des seligen Nikolaus von Flüe.

Der selige Nikolaus von Flüe.

Ein merkwürdiges und köstliches Wort steht im Buche der Weisheit (I, 14): Deus sanabiles fecit nationes orbis terrarum; Gott hat die Völker heilbar gemacht. Das gilt vor allem von den geistigen Gebrechen, die freilich, wenn sie nicht bei Zeiten geheilt werden, gewöhnlich auch das zeitliche Verderben nach sich ziehen. Gott der Herr heilt die Völker, indem er ihnen Heilige sendet. Das 15. Jahrhundert sah, wie in den Völkern Europas die Wogen des Verderbens stiegen, und schrie nach einer Reformatio ecclesiae in capite et membris: was aber an wirklicher Besserung zu Stande gekommen ist, das heftet sich an den Namen der grossen Heiligen, die der Herr damals in seinem Volke erweckte. Wenige Namen mögen als Beispiele genügen. Ich erinnere an den hl. Vinzenz Ferrerius und den sel. Johannes Dominici, an die hl. Bernardin von Siena und Johannes Kapistran, an den sel. Thomas von Kempen und die hl. Jungfrauen Katharina von Genua und Katharina von Bologna, die hl. Jeanne d'Arc und die hl. Franziska Romana. Unserm Volke wurde von der Vorsehung der sel. Nikolaus von der Flüe gegeben, zur Heilung bestehender und beginnender Schäden und zur Waffnung gegen solche, welche die nächste Zukunft bringen sollte. Seinem ganzen Leben ist der Stempel göttlicher Auserwählung und besonderer Begnadigung aufgedrückt, damit niemand daran zweifle, dass der Weg, auf den er die Menschen führte, der richtige Weg zum Heile sei. —

Nikolaus wurde, wie die Ueberlieferung berichtet, am 21. März 1417 im Flüeli in der Pfarrei Sachseln geboren, aber in der Pfarrkirche zu Kerns getauft. Seine Eltern, Heinrich von Flüe und Hemma Robert waren brave, einfache, ziemlich begüterte Bauersleute. Man hat seit dem Beginn des 17. Jahrhunderts geglaubt, dass die Familie des Vaters früher den Namen Löwenbrugger führte; es ist das aber neuestens als Irrtum nachgewiesen worden. Dagegen dürfte eine Verwandtschaft des Seligen mit der damals in Kerns angesessenen und angesehenen Familie unter der Flüe als wahrscheinlich gelten, vielleicht auch die Taufe des Kindes in Kerns erklären. Die Mutter stammte wohl aus der Pfarrei Wolfenschiessen; in die dortige Kapelle vergabte Nikolaus von der Flüe später ein Messgewand; auch deutet die Verehelichung seiner Töchter Dorothea und Verena mit Männern aus Altzellen darauf hin, dass die Familie von der Flüe mit Wolfenschiessen in Verbindung blieb. Mit der Taufe beginnt auch schon das Wunderbare im Leben des Seligen: er versicherte später seinem Freunde, dem Pfarrer Im Grund aus Stans, dass er bei der Taufe seinen Vater, seine Paten, den taufenden Priester erkannt und noch einen andern ehrwürdigen Mann gesehen habe, den er nicht kannte. Denken wir an die Heiligung des Vorläufers im Mutterleibe durch den Besuch der Gottesmutter bei ihrer Base Elisabeth. Ueber die Jugendjahre des Seligen haben wir das Zeugnis zweier Nachbarn und Jugendfreunde: Erni Rohrer und Erni Anderhalden. Arnold Rohrer sagte aus, als er über 80 Jahre alt war: „dass er allezeit mit Bruder Klaus gewandelt habe, auch bei vierzig Jahren sein vertrauter Geselle und guter Nachbauer gewesen sei, denn sie beide hätten viel Gemeinschaft mit einander gehabt von Jugend auf, da sie noch kleine Knaben waren und auch seither, sie seien zu Acker gegangen oder haben sonst gewerket, und es sei Bruder Klaus allzeit ein züchtiger, gütiger, tugendhafter, frommer und wahrhafter Mensch gewesen, der niemand erzürnte; und wenn sie jeweilen vom Acker oder anderm Werk heim gekommen seien, so habe Bruder Klaus sich allzeit hinter einen Gaden geschoben oder sonst in eine Einsamkeit. Dort betete er und liess ihn und andere

Knaben laufen, wohin sie wollten. Doch unterwies er sie und seine Geschwister und die Nachbauern allzeit in guten Werken". Die wenigen Worte geben uns ein anschauliches Bild von Bruder Klausens Jugendleben: seiner Arbeit in Gesellschaft seiner Kameraden, seiner gesellschaftlichen Tugenden: Reinheit, Gütigkeit, Wahrhaftigkeit, Friedensliebe, seines ausserordentlichen Zuges zum einsamen und verborgenen Gebete, seines Eifers in der Unterweisung seiner Altersgenossen und Geschwister. Nikolaus war das älteste Kind seiner Familie, ein Bruder: Peter ist später Zeuge, da er sein Haus verlässt, um die Einsamkeit aufzusuchen. Erni Anderhalden berichtet uns, wie Nikolaus, das Vorbild seines hl. Namenspatrons nachahmend, schon früh im Fasten sich übte: „dieser habe sich selber viel abgebrochen und lange Zeit alle Freitage gefastet, darnach alle Wochen vier Tage und dazu die Fasten hindurch alle Tage nicht mehr gegessen als ein kleines Stücklein Brot oder ein wenig dürre Birnen". Ganz das gleiche bezeugt auch Erni Rohrer und fügt bei: „das tat er ganz heimlich, um sich dessen nicht zu rühmen. Und wenn er deshalb gefragt oder von etlichen getadelt wurde, die meinten, er könne das nicht ertragen, so sprach er allzeit: Gott wolle es so haben". In diesem Fasten und der Sorgfalt, seine guten Werke zu verbergen, offenbart sich der besondere Beruf des Seligen, gegenüber der Schemmerei und Prahlsucht seiner Zeit ein leuchtendes Beispiel der Enthaltsamkeit und Demut zu werden. Schon in seinem 16. Jahre belehrte ihn übrigens die Erscheinung eines Turmes, der aus de Tiefe des Ranftes emporstrebend, bis zum Himmel reichte, dass er selbst dieser Turm werden müsse durch Streben nach einer ausserordentlichen Vollkommenheit. Er fühlte schon damals in sich ein grosses Verlangen, alles Zeitliche zu verlassen und in ferner Abgeschiedenheit Gott dem Herrn zu dienen; aber die Stunde hiefür war noch nicht gekommen.

Für den Augenblick und für eine längere Reihe von Jahren sollte Nikolaus Führer sein auf den gewöhnlichen Wegen des christlichen Lebens. Seine Volljährigkeit fiel in die Jahre, in denen aus dem Streit um das toggenburgische Erbe der erste Bruderkrieg zwischen den Eidgenossen herauswuchs: der alte Zürichkrieg, in dem Zürich Oesterreich und Frankreich zu Bundesgenossen hatte und auf beiden Seiten mit grosser Erbitterung gekämpft und manche harte Tat verübt wurde. Nikolaus zog auch seinerseits in den Krieg, so oft die Mannschaft von der Obrigkeit aufgeboten wurde; wir finden ihn in den verschiedenen Feldzügen zwischen 1437 und 1467 als gemeinen Soldaten, als Fähndrich und Rottenmeister. Seine Nachbarn bezeugten von ihm, dass er von Verwüstung des feindlichen Gebietes möglichst zurückgehalten habe, ja selbst als Beschirmer der Besiegten und Wehrlosen auftrat. Im Seligsprechungsprozesse von 1625 berichtete Landvogt Christoph Laab, gestützt auf die Aussage der Priorin Ursula (Mötteli) von Rappenstein, dass Bruder Klaus bei der Eroberung des Thurgau im Jahre 1460 durch sein mannhaftes Dazwischentreten das Kloster St. Katharinental vor Einäscherung durch die Eidgenossen gerettet habe. Die frühern Biographen wissen freilich nichts von dieser Tatsache und es bestehen, wenn wir zeitgenössische Berichte vergleichen, grosse Schwierigkeiten für Annahme derselben; doch verdient sie immerhin als lokal sich forterhaltende Tradition angeführt zu werden. Diese Feldzüge liessen den frommen Nikolaus, der auch im Waffenrock das Beten nicht vergass, sondern fleissig übte, öfters Blicke tun in das menschliche Herz mit seinen Leidenschaften, in die Hinfälligkeit irdischer Grösse und die Tiefen menschlichen Elendes und die Gefahren, welche dem Vaterlande drohten, aus dem unruhigen Streben nach Erweiterung des Besitzes und der Verbindung mit auswärtigen Mächten.

Um das Jahr 1446 verheiratete sich Nikolaus von der Flüe nach dem Wunsch der Seinen mit Dorothea Wyss, einer ehrbaren und tüchtigen Tochter aus der Schwändi ob Sarnen, die ebenfalls bäuerlichen Verhältnissen entstammte. Sie schenkte ihrem Manne, mit dem sie in glücklicher Ehe lebte, zehn Kinder: fünf Söhne und fünf Töchter. Der älte Sohn, Hans, wurde 1447 geboren, der jüngste, Nikolaus, am 24. Juni 1467. Nikolaus und Dorothea erzogen ihre Kinder in der Furcht des Herrn; sie leiteten dieselben an zur Arbeit und gewissenhafter Pflichterfüllung. Nikolaus scheint den Familienbesitz erweitert zu haben und in ein, sei es zugekauftes oder neu erbautes Haus gezogen zu sein, das jetzt noch als Bruder Klausen-Wohnhaus von dem „Geburtshaus" unterschieden wird. Letzteres bewohnten später seine verheirateten Söhne. Diese Söhne bezeugten von ihrem Vater, dass er am Abend stets „mit dem Hausvolk zur Ruhe gegangen sei", „dass er allezeit auf Frieden gehalten, Böses mit grossem Missfallen gestraft, und die Billigkeit lieb gehabt habe". Und ähnlich sagte von ihm Arnold Anderhalden: „Bruder Klaus habe nie gespielt und keine Arglist gebraucht, da er stets in Gottes Willen gelebt und sich allzeit guter Werke beflissen habe. Auch habe er seine Kinder, Nachbauern, Freunde und sonst jedermann hierin unterwiesen". Wohl zu beachten ist, dass er auch als Familienvater das einsame und verborgene Gebet pflegte. Hiefür stand er zuweilen nachts in aller Stille auf und begab sich nach St. Niklausen, in jene seinem Namenspatron geweihte Kirche jenseits der Melchaa. So sehr er es zu verbergen trachtete, wurden seine Kinder es doch gewahr. Gegen Ende seines Lebens in der Familie muss er nach dem Geständnisse, das er später einem ihn besuchenden Dominikaner machte, von schweren innern Bedrängnissen heimgesucht worden sein, einer schweren Versuchung, deren Natur er nicht angibt, die ihm selbst das ihm sonst so liebe Zusammenleben mit Frau und Kindern lästig machte. Er selbst sah darin eine „Feile der Läuterung und einen Sporn der Beschleunigung" der Absichten Gottes. Er eröffnete sich darüber damals seinem geistlichen Freund und Seelenführer (wahrscheinlich Pfarrer Isner in Kerns), der ihm die eifrige, fortgesetzte Betrachtung des Leidens Christi als Heilmittel empfahl und ihn in diese Uebung einführte.

Nikolaus genoss grosses Ansehen unter seinen Mitbürgern: kein Wunder daher, dass er für Würden und

Aemter gesucht wurde. Wir finden ihn als Vertreter der Kirchgenossen in einem Zehntenstreit mit dem damaligen Pfarrer von Sachseln; als Ratsbote schlichtete er im Verein mit den Boten von Luzern und Schwyz den Streit der Kirchgenossen von Stans mit dem Kloster Engelberg betreffend die Ernennung des Pfarrers. Er konnte dem oben erwähnten Predigermönche in Wahrheit sagen: Ich war mächtig in Gericht und Rat und in den Regierungsgeschäften meines Vaterlandes. Dennoch erinnere ich mich nicht, mich jemandes so angenommen zu haben, dass ich vom Pfade der Gerechtigkeit abgewichen wäre. Vor allen Menschen schätzte ich das königliche und priesterliche Geschlecht, das heisst die Priester Christi, so dass, so oft ich einen Priester sah, es mir schien, ich sähe einen Engel Gottes. Erst dadurch, glaube ich, kam ich zu der grossen Ehrfurcht und Verehrung für das heiligste Sakrament des Leibes und Blutes Jesu Christi." Diese Gesinnung zeigt, dass Nikolaus schon damals ganz aus dem Glauben lebte, denn gerade in jener Zeit stellten leider gar nicht alle Priester das Ideal des Priestertums dar; und Nikolaus wusste das ganz genau, wie wir aus andern Worten desselben entnehmen. Was die Beamtungen betrifft, so erhielt er nach einigen Jahren auf wiederholte dringende Bitte die Entlassung von denselben; die nach dem Zeugnis seines Sohnes ihm wiederholt angetragene oberste Würde eines Landammanns anzunehmen, konnte er nie bewogen werden.

Dr. F. S.

(Schluss folgt.)

Die Papstansprache an die Fastenprediger Roms.

Am 19. Februar empfing der Hl. Vater wie gewohnt die Fastenprediger Roms in feierlicher Audienz. Wie schon im Jahre 1915 (s. „Kirchen-Zeitung" 1915, S. 81 f.) hielt der Papst bei diesem Anlasse eine längere Ansprache, in der er sich eingehend über die Pflichten des Predigers äusserte. Sie füllt über sieben Seiten des neuesten Heftes der „Acta Ap. Sedis" vom 1. März aus. Wir müssen uns deshalb darauf beschränken, einige besonders wichtige und markante Gedanken und Stellen aus der päpstlichen Rede hervorzuheben.

Benedikt XV. legte seiner Ansprache den Text I. Kor. 2, 4 zu Grunde: „Mein Gespräch und meine Predigt bestand nicht in überredenden Worten menschlicher Weisheit, sondern in Erweisungen des Geistes und der Tugend": „sermo meus et praedicatio mea non in persuasibilibus humanae sapientiae verbis, sed in ostensione spiritus et virtutis".

Der Papst legt einleitend die Veranlassung dieser Apostelworte dar. Paulus sei über Zwistigkeiten und Unruhen unterrichtet worden, die nach seiner Abreise von Korinth faslche Apostel dort anstifteten. Um die Verantwortung hiefür abzulehnen, betone der Apostel, dass er in Korinth nur die evangelische Wahrheit und Christum den Gekreuzigten gepredigt habe, und so seien diese nachträglichen Ereignisse auch im voraus durch seine Predigt verurteilt worden. Der Papst wünscht, dass die Fastenprediger Roms das Gleiche von ihren Predigten sagen könnten, und man sie nicht verantwortlich machen könne „für Alles, was an weniger Rechtem oder Gerechtem sich in Rom nach ihrer Abreise von dieser hehren Stadt ereignen könnte". . . . „Wir wünschen, dass man von jeder Missetat und jeder Unordnung, die in Rom vielleicht nach Ostern zu beklagen sind, sagen könne, dass sie im voraus von den Predigern der Fasten 1917 verurteilt worden sind."

Es ist möglich, dass der Papst bei diesen Worten auch an die Gefahr politischer Unruhen in Rom dachte. Zu befürchten sind sie nicht nur in Rom, sondern mehr oder weniger in allen kriegführenden Ländern. Die päpstliche Rede als Ganzes trägt aber einen durchaus religiösen und seelsorglichen Charakter. Und so liegt es näher, dass er mit den angeführten Worten im Anschluss an die Ereignisse in Korinth vor allem Ausschreitungen auf religiösem und sittlichem Gebiete im Auge hatte. In dieser Auffassung wird man noch bestärkt durch sein strenges Verbot jeder politischen Betätigung auf der Kanzel.

Indem St. Paulus, führte der Papst in seiner Ansprache weiter aus, Gespräch und Predigt unterscheidet, von beiden aber das Gleiche verlangt, lehrt der Apostel, dass das Privatleben des Predigers seinem Kanzelworte entsprechen soll. Durch die Mahnung aber: „nicht in überredenden Worten menschlicher Weisheit" wollte der Apostel aus der Predigt eine Argumentation ausgeschlossen wissen, die sich nur auf profane Wissenschaft stützt und ebenso jede profane Redeform.

„Das Ziel, das von ihnen (den Fastenpredigern) angestrebt wird", sagte der Papst u. a., „ist das gleiche, das der Apostel sich in seiner Frohbotschaft des Reiches Jesu Christi setzte. Wenn sie aber dieses Ziel erreichen wollten, indem sie profane Anschauungen vortragen oder verteidigen, oder auf die Kanzel eitle historische Kritik, unnütze Fragen der Politik, öffentlichen oder privaten Rechts bringen, müssten Wir sie mahnen, dass die Predigt ihres Vorbildes nicht ‚in überredenden Worten menschlicher Weisheit' sich bewegte, und es ist nicht nötig, zu sagen, dass Wir ihr verwegenes Tun offen verurteilen würden. Und auch jene entgingen Unserer Verurteilung nicht, die zwar ein passendes Thema für ihre Predigt gewählt haben, aber nachher vermeinen, es mit profanen Argumenten begründen zu können, welche sie den Beweisen vorziehen, die wie aus einem reichen Schachte, die hl. Bücher und die gelehrten Schriften der Väter und Kirchenväter ihnen bieten."

Der Papst verurteilt in schärfsten Worten alles Theatralische im Vortrage. Wenn aber das Wort des heiligen Paulus zeige, wie die Predigt nicht beschaffen sein soll, so gebe es auch wieder den wahren Inhalt der Predigt an: ‚in Erweisungen des Geistes und der Kraft (der Tugend)'. „Prägt es euch ein, geliebteste Söhne, dass ihr in der

bevorstehenden Fastenzeit vor allem die Rechte Gottes auf die Geschöpfe verteidigen müsset." . . . „Alle Weltereignisse müssen im Lichte des Glaubens erklärt werden. Dieses wunderbare Licht . . lehrt uns, dass das private Unglück verdiente Strafe oder doch Prüfung der Tugend für den Einzelmenschen sind, die Leiden der Völker aber Sühne für die Schuld, die die Regierungen und Nationen durch ihren Abfall von Gott sich aufluden."

„Die geistlichen Redner, welche nach dem Vorbild des hl. Paulus in der Welt die christlichen Lebensauffassung ‚in Erweisung des Geistes' erneuern wollen, müssen die Gläubigen ermahnen, die Prüfungen sowohl des privaten als des öffentlichen Lebens aus der Hand Gottes entgegenzunehmen, ohne Murren gegen die göttliche Vorsehung. Ihr Streben soll vielmehr darauf gerichtet sein, das göttliche Strafgericht, das wegen der privaten und der Völker-Sünden droht, auszusöhnen. Der christliche Geist muss ferner in allen Menschen Brüder erkennen, geschaffen nach dem Bilde u. Gleichnisse Gottes, alle erlöst durch das Blut eines Gottes und alle auf dem Wege zur selben himmlischen Heimat. Wer sich dieser Wahrheit bewusst ist, kann nicht vergessen, dass die Liebe das Band ist, das alle Menschen eint. Der geistliche Redner verkünde deshalb das Lob dieser Königin aller christlichen Tugenden „in Erweisung des Geistes" und rüge alle Gefühle des Hasses und der Rache auch bei Verteidigung teurer Interessen und alter Rechte."

Aus den Worten des Apostels: „in ostensione... virtutis" nimmt schliesslich der Hl. Vater den Anlass, die praktische Predigt einzuschärfen. „Mögen doch die Prediger Roms keine akademischen Erörterungen pflegen! Zu einem tugendhaften Leben sollen sie vielmehr aufmuntern, nicht den Ohren schmeicheln, sondern ihrer Pflicht sich erinnern, den Seelen zu nützen. Und das Seelenheil werden sie fördern, wenn sie nach Darlegung einer katholischen Wahrheit den Gläubigen die praktischen Folgerungen zeigen, die sie aus dieser katholischen Wahrheit ziehen müssen zur Besserung ihres Lebens, für eine weisere Leitung ihrer Familien und eine sicherere Führung der Gesellschaft zu wahrem Wohlsein." V. v. E.

Aus dem Seelsorgsleben.

Zur Vereinsfrage.

Bringen die Vereine wirklich „geistige Atemnot"? Wo die Vereine unter einem vereinsfreudigen Präses stehen, sind sie nicht bloss notwendig, sondern für Hirt und Herde sehr gut.

Die Vortragsabende sind für den Priester von grossem Vorteil, weil er daraufhin studieren muss, weil er selbst geistig gewinnt, weil er den Vereinsmitgliedern zum geistigen Wohltäter wird und das macht ihm Freude und bringt ihm Abwechslung ins Alltagsleben. Auch leidet die Selbstheiligung des Priesters nicht, wenn er sich nur bewusst bleibt, dass die gemütlichen Unterhaltungsabende nicht zum Wesen des Vereins gehören und sobald sie in Anzahl und Zeitdauer den Rahmen des Nützlichen überschreiten, als schädliche Auswüchse zu beschneiden sind. Wenn solche und ähnliche Dinge mit Klugheit umgangen werden, dann glaube ich sollten die Vereine die Heiligung des Priesters nicht nachteilig beeinflussen, vor allem nicht da, wo guter Wille vorherrscht. Wo aber der gute Wille fehlt, da könnte vielleicht nicht minder der Beichtstuhl, der Unterricht, die Kanzel, ja selbst der Altar dem Unglücklichen zum Verderben gereichen.

Der Verein bringt dem Priester Arbeit. Aber ich lebe der Ansicht, die meisten Priester atmen nie leichter und sind nie glückicher und nie andächtiger und nie eifriger, als wenn sie rings von Arbeit eingeschlossen sind. Arbeit macht das Leben süss.

Auch der Herde bringt der Verein grossen Nutzen.

Das Familienleben gewinnt durch die Vereine. Wie manche gemischte Ehe ist schon durch das Vereinsleben verhütet worden! Wie mancher Familie ist gerade durch das Vereinsleben der Glaube bewahrt worden! Gehen wir einmal in die Diaspora. Fragen wir die Pfarrherren: welche Familien sind abgefallen? Sind es vereinstätige Familien? „Nein, die in den Vereinen mitmachen, bleiben uns erhalten", habe ich mit eigenen Ohren gehört. Und wenn wir sie fragen, aus was für Personen der Pfarrei rekrutiert sich die bejammernswerte Schar der blossen Zivilehen, dann sind es wiederum Nichtvereinsmitglieder. Wie viele haben gerade durch das Vereinsleben den Glauben wieder gefunden! Früher fanden sie den Weg zur Kirche nicht mehr. Aber zu einer Vereinsversammlung hat man sie gebracht, und die Gnade wirkte weiter.

Durch die Vereine lässt sich eine ungezwungene Privatseelsorge ausüben, die heute wichtiger denn je. Eine Vereinsangelegenheit führt mich oft unwillkürlich in eine Familie, die ich schon längst hätte besuchen sollen.

Und was haben wir Priester davon, wenn wir zusehen und zuschauen mit verschränkten Armen, bis die religionsfeindlichen Vereine sich entwickelt haben und unseren Leuten Gelegenheit geben, sich an sozialen Kursen (nähen, flicken, Kleider machen, glätten, kochen usw.) zu beteiligen, und den Teilnehmern Freibillete für unanständige Theater und Anlässe zweifelhafter Natur verabfolgen? Z.

---

* Richtigstellung zum Fall Mgr. Gerlach

Zu den unwahren Behauptungen De Pelicis in der italienischen Kammer kommen von kompetenter kirchlicher Seite nachstehende Richtigstellungen:

In Berichtigung einer Rom-Korrespondenz der „Neuen Zürcher Zeitung", Nr. 436 vom Montag, den 12. März, wird uns von kompetenter Seite mitgeteilt:

1. Es ist nicht richtig, dass je ein Brief des dem Mgr. Gerlach persönlich unbekannten Journalisten Valente durch Vermittlung des Vatikanischen Kuriers nach der Schweiz oder sonst nach dem Ausland gegangen sei.

2. Es ist nicht richtig, dass Mitglieder des Kardinalskollegiums die Entfernung des Mgr. Gerlach gewünscht haben.

3. Es ist nicht richtig, dass Mgr. Gerlach den Vermittler zwischen der deutsch-österreichischen Spionage in der Schweiz und den von ihr angeworbenen Elementen in Italien gebildet habe, und dass durch seine Hand ungeheure Summen gegangen seien. Mgr. Gerlach hatte weder mit den einen noch mit den andern Elementen Beziehungen. Was an Geld durch seine Hand ging, diente ausschliesslich kirchlichen Zwecken.

4. Es ist nicht richtig, dass Mgr. Gerlach von der itaienischlen Regierung ausgewiesen wurde. Er verliess vielmehr den Vatikan und Italien in der durch die bisherige Entwicklung bestätigten Voraussicht, dass angesichts des politischen Charakters des gegen ihn angestrebten Prozesses falsche Zeugen zwecks Beeinflussung des richterlichen Urteils gewonnen werden würden. An erster Stelle steht hier ein gewisser Bruno Tedeschi aus Monte Leone Calabro. Er soll nach Zeitungsberichten aussagen, dass er Mgr. Gerlach 1905 als damaligen bayrischen Offizier in München kennen gelernt habe und seither in freundschaftlichen Beziehungen zu ihm gestanden sei. Hierzu ist zu bemerken, dass Mgr. Gerlach nie bayrischer Offizier war, dass er Tedeschi nicht kennt und ihn nie weder in München, noch anderswo gesehen hat. Derselbe Tedeschi soll aussagen, er habe Mgr. Gerlach in Monte Leone Calabro gesehen, bei welcher Gelegenheit Mgr. Gerlach ihn zu Aussagen über Marineverhältnisse habe bestimmen wollen. Dieser dreisten Behauptung gegenüber ist zu bemerken, dass Mgr. Gerlach Rom seit Kriegsausbruch überhaupt nicht verlassen hat und dass er nie in seinem Leben in Monte Leone Calabro war.

Es muss der „Neuen Zürcher Zeitung" überlassen bleiben, ob sie die offenkundigen und ehrverletzenden Aesserungen ihres Rom-Mitarbeiters berichtigen wird.

Der hl. Joseph und der sel. Bruder Klaus.

(Predigtgedanken.)

Dilectus Deo et hominibus, cujus memoria in benedictione est. (Eccli 45.)

Geliebt bei Gott und den Menschen, ist sein Andenken im Segen — bei Joseph im Segen aller Völker der Christenheit — bei Nikolaus im Segen des schweizerischen Vaterlandes.

Ite ad Joseph, ruft uns die Kirche im Monat März zu, — venite — kommt zum Landesvater in schwerer Zeit, mahnen die Bischöfe dieses Jahr neuerdings, wo sich zum fünfhundertsten Male der Geburtstag des Seligen vom Ranfte jährt.

Parallelle: 1. Joseph, der Zimmermann, lebt sein schlichtes Arbeitsleben im Gebirge Juda.

Bruder Klaus de rupe — im Flühli.

2. Joseph, zum Nährvater Jesu, zum Vorsteher der hl. Familie bei Gott berufen.

Bruder Klaus an der Spitze einer grossen Familie, die in Gebet und Arbeit mit und für Jesus lebt.

3. Joseph, der Hüter Jesu, des sacerdos in aeternum.

Bruder Klaus, der Stammvater von über hundert Geistlichen. Der erste sein jüngster Sohn.

4. Joseph, erat justus.

Bruder Klaus, in seinen Aemtern: „Niemals bin ich von der Gerechtigkeit abgewichen".

5. Josephs Tempelgang nach Gesetz und Vorschrift, zum Osterfeste etc.

Bruder Klaus in seiner Sonntagsheiligung, Messebesuch in Sachseln, Wallfahrten nach Einsiedeln, Musegger-Umgang.

6. Joseph flieht mit Jesus vor Herodes.

Bruder Klaus flieht vor der herodianischen — genussüchtigen Welt mit Jesus in die Einsamkeit.

Herr, nimm alles von mir, was mich hindert zu dir etc.

7. Joseph lebt und arbeitet für Jesus.

Bruder Klaus lebt 19½ Jahre nur mit und durch Jesus.

Der Name Jesus sei euer Gruss!

8. Joseph stirbt in den Armen Jesu.

Bruder Klaus mit dem Namen Jesu auf seinen Lippen.

Beider Andenken bleibt im Segen, durch das Beispiel, das sie uns gegeben, bleibt im Segen, wenn wir aus ihrem Leben lernen:

1. Lass dich leiten und führen von Gottes Hand. — Vorsehung auch über deine Familie, ihre Köpfezahl, ihre Geschicke.

2. Lebe in deinem Stande mit Jesus, d. h. ohne schwere Sünde. In der Kraft der öftern hl. Kommunion kannst du das. „Wer von diesem Brote isst, der wird leben in Ewigkeit." Geniesse täglich, was dir täglich nützt. (August.)

3. Lerne Liebe zum fortdauernden Jesus in seinem Priestertume. Opfer für Seminare, Missionen etc.

Joseph sagt uns, was wir tun sollen, wenn wir zu ihm gehen. Bruder Klaus hat es auch getan. Tun wir nach ihrem Beispiel, dann wird nach einem wahren Christenleben die Siegesfahne in unsern Händen wehen und auf ihr das Kreuz des Herrn, des Löwen von Juda.

Steinhausen Pfarrer P. Joseph Widmer.

Programm

zur

Fünfhundertjährigen Gedächtnis-Feier

des Geburtstages des seligen Landesvaters

Nikolaus von Flüe

am 20. und 21. März 1917 in Sachseln.

Montag den 19. März werden zur offiziellen Eröffnung der Festfeier nachmittags halb 2 Uhr auf dem Landenberg in Sarnen zwölf Kanonenschüsse abgefeuert. Um 2 Uhr wird mit allen Glocken aller Kirchen und Kapellen des Obwaldnerlandes während einer Viertelstunde der Feierabend eingeläutet werden.

Dienstag den 20. März, morgens 5 Uhr, feierliches Betenläuten in allen Kirchen und Kapellen

des Landes. Halb 9 Uhr bei der Pfarrkirche in Sachseln: Ankunft und Einbegleitung der Prozessionen aus den Gemeinden Kerns und Giswil. Auch die Bewohner von Sachseln nehmen an diesem Gottesdienst teil. Unmittelbar nacher feierlicher Festgottesdienst. Ehrenpredigt von Hochw. P. Wolfgang Eschbach, Konventual des Benediktiner-Stiftes Maria Einsiedeln. Pontifikalamt, zelebriert von dem Gnädigen Herrn Basilius Fellmann, Abt des Benediktiner-Stiftes Engelberg. — Nachmittags halb 2 Uhr bei der Pfarrkirche in Sachseln: Ankunft und Einbegleitung der Prozessionen aus den Gemeinden Sarnen, Alpnach und Engelberg. Unmittelbar nach dem Einzug Ehrenpredigt von Hochw. P. Alexander Müller, Provinzial der Schweizerischen Kapuziner. Sodann feierlicher Nachmittagsgottesdienst. Nach eingebrochener Nacht Beleuchtung des Dorfes Sachseln.

Mittwoch den 21. März, Hauptfesttag. Vormittags 8¼ Uhr: Feierlicher Einzug in die Pfarrkirche von Sachseln, einerseits des Hochwürdigsten Landesbischofes und der übrigen anwesenden Hochwürdigen Herren Prälaten und geistlichen Würdenträger, anderseits der Abordnung des hohen Bundesrates, des Generals der schweizerischen Armee, der Landesregierung mit den Landschreibern und dem Landweibel, der Abordnungen der Kantone Zürich, Bern, Luzern, Uri, Schwyz, Nidwalden, Glarus, Zug, Freiburg und Solothurn und der Vertretungen der obwaldnerischen Kantons- und Gemeindebehörden mit den Gemeindeweibeln im rot-weissen Mantel. Dem Zuge der Hochwürdigen Geistlichkeit werden Kreuz und Fahne und dem Zuge der staatlichen Behörden das Landespanner vorangetragen, begleitet von Harsthornbläsern in alter Schweizertracht. Der Zug der Hochwürdigen Geistlichkeit geht vom Pfarrhof und derjenige der tit. staatlichen Abordnungen und Behörden vom Stationsgebäude aus. Halb 9 Uhr: Ehrenpredigt und Pontifikalamt von Sr. Gnaden dem Hochwst. Herrn Diözesanbischof Dr. Georgius Schmid von Grüneck. Halb 12 Uhr: Festessen im Gasthof zum „Kreuz". Nachmittags 2 Uhr: Prozession nach dem Flüeli. Patriotische Kundgebung vor dem Geburtshause des Seligen. Musik und Gesang. Gruss des Volkes und der Behörden von Obwalden, entboten von Herrn Landammann und Nationalrat Peter Anton Ming und eventuell Rede im Namen des Schweizervolkes, gehalten von Herrn Bundespräsident Edmund Schulthess. „Rufst du mein Vaterland". Schlusschoral: „Grosser Gott Dich loben wir"!, gesungen durch Sänger und Volk.

Sämtliche Vereine und Gesellschaften unseres Landes sind gebeten, sowohl beim Einzug in die Kirche als auch an dem patriotischen Festakt sich mit ihren Fahnen zu beteiligen. Nach Schluss des patriotischen Festaktes Sammlung der Festgäste im Hotel Nünalphorn. Beleuchtung des Dorfes Sachseln und Höhenfeuer. —

Anmerkung: Bei ungünstiger Witterung findet die patriotische Feier in der Pfarrkirche von Sachseln und die nachherige Sammlung der Festgäste im Hotel Kreuz statt. —

Eine Ausstellung von Gegenständen, welche in Beziehung stehen zum seligen Bruder Klaus wird auf Wunsch des Festkomitees durch den Vorstand des historisch-antiquarischen Vereins im Schulhause in Sachseln veranstaltet. Dieslbe enthält Gemälde, Statuen, Münzen, Schriften u. dgl., sowie auch Gegenstände, welche vom Seligen benützt wurden. Diese Ausstellung ist geöffnet Sonntag den 18., Dienstag den 20., Mittwoch den 21. und Sonntag den 25 März, jeweilen von halb 12 Uhr an bis Abend, mit Unterbrechung des Nachmittaggottesdienstes. An den beiden Festtagen ist ein Eintrittsgeld von 50 Cts. und an den beiden Sonntagen ein solches von 20 Cts. zu bezahlen.

Kirchen-Chronik.

Schaffhausen. **Ein Religionsprozess.** Am 27. Februar kam vor dem Kantonsgericht in Schaffhausen ein Press- und Religionsprozess zur Verhandlung, der auch weitere Kreise interessieren dürfte. Auf die Kantonsratswahlen vom 12. November 1916 hatten die freisinnige, liberale und christlich-soziale (katholische) Partei der Stadt Schaffhausen ein Wahlbündnis abgeschlossen, das nach einem erbitterten Kampf einen vollen Sieg der bürgerlichen Parteien herbeiführte.

Acht Tage nach diesem Wahltage, am 20. November 1916, veröffentlichte das Organ der unterlegenen sozialdemokratischen Partei, das „Echo vom Rheinfall", eine Einsendung, welche unter der Aufschrift „Das Messopfer" das freisinnig-katholische Wahlkartell ins Lächerliche zu ziehen suchte. Diese Einsendung lehnt sich in ihrer äussern Form an die Liturgie der katholischen Messe an und streut zwischen die liturgischen Ausdrücke allerlei politische Betrachtungen und Ausfälle ein. Gegen diesen Artikel strengte die Staatsanwaltschaft eine Strafanklage wegen Herabwürdigung der Religion an. Am 27. Februar kam sie vor Kantonsgericht.

Als Sachverständiger gab auf Ansuchen des Gerichts HH. Dekan Weber Auskunft über Wesen und Bedeutung des hl. Messopfers. Das Kantonsgericht erklärte den Angeklagten einmütig der Herabwürdigung der Religion schuldig und verurteilte ihn zu einer Geldbusse von 100 Franken und zu den Kosten des Verfahrens. Die Schuldfrage müsse bejaht werden, weil man zu weit gehe, wenn man solche innere religiöse Dinge breit vor der Oeffentlichkeit behandle, sie damit profaniere und sie in den Staub ziehe. In dieser Profanation der katholischen Religion liege der Tatbestand des Art. 126 des Schaffhauser Strafgesetzbuches vor. Nach diesem Artikel verfällt, wer Gegenstände der Verehrung einer im Staate anerkannten Religionsgenossenschaft oder ihrer Lehren und Einrichtungen öffentlich mit Reden, Schriften und bildlichen Darstellungen verletzt oder herabwürdigt, in eine Geldbusse von nicht unter 20 Franken oder Gefängnis bis zu einem Jahr. Dieser Tatbestand sei vorhanden, wenn es auch weniger die Absicht des Angeklagten gewesen, die katholische Konfession zu verletzen, als das Bündnis der Freisinnigen mit den Katholiken zu treffen. Der Artikel

richte sich gegen eine staatlich anerkannte religiöse Gesellschaft.

Da laut „N. Z. Z.“ die Berufung und ein staatsrechtlicher Rekurs an das Bundesgericht möglich sind, ist das Urteil des Kantonsgerichtes noch nicht rechtskräftig. V. v. E.

Der Fastenhirtenbrief des Bischofs von Lausanne und Genf, Msgr. Placidus Colliard, über die Autorität popularisiert in seinem ersten Teile die Lehre der „Immortale Dei“ Leos XIII.: „Die Obrigkeit ist der menschlichen Gesellschaft notwendig; wie die Gesellschaft, so hat sie ihren Ursprung in der Natur selbst, sie kommt folglich von Gott.“ Von den Folgerungen, die der Bischof aus dieser Wahrheit zieht, sei eine von hoher Aktualität hervorgehoben: „Den Menschen steht es als Mitgliedern der bürgerlichen Gesellschaft an, diejenigen zu erwählen, die die Gewalt ausüben sollen, Gott allein kommt es zu, den so Erkorenen die Gewalt zu geben“ (vgl. die Staatstheorien Wilsons). Im zweiten Teile seines Fastenmandates spricht der Bischof über die Auktorität in der Familie. Der Mann ist das Oberhaupt der Familie (Eph. 5, 22—24). Die elterliche Gewalt kommt dem Vater und der Mutter zu, aber auch in der Erziehung der Kinder besitzt der Vater die Oberleitung. Die elterliche Gewalt hat ihr Fundament im göttlichen Willen, im Naturrechte; sie geht deshalb dem Zivilgesetze vor und hat nicht in ihm ihren Ursprung. Vor dem Staate und Vaterlande gehören die Kinder den Eltern. Damit die Kinder den Eltern gehorchen, müssen die Eltern befehlen wollen und befehlen können. Mit väterlichen Worten mahnt der Bischof die Eltern, in der Erziehung ihrer Kinder konsequent, energisch und gerecht zu sein. V. v. E.

Briefkasten.

Eine Reihe von Einsendungen, Anfragen und Anregungen auf dem Gebiete der Seelsorge und Apologetik werden im Laufe der nächsten Nummern verwertet und beantwortet werden. K. Schluss der Kant-Schleiermacher-Artikel folgt um Oster; — Ebenso Hansjakob-Alban Stolz und Schweizer Schriftsteller. A. M.

☞ Alle in der „Kirchen-Zeitung“ ausgeschriebenen oder rezensierten Bücher werden prompt geliefert von RÄBER & CIE., LUZERN.

Tarif pr. einspaltige Nonpareille Zeile oder deren Raum:
Ganzjährige Inserate: 11 Cts. | Vierteljähr. Inserate *: 17 Cts.
Halb* „ : 13 „ | Einzelne „ : 22 „
* Beziehungsweise 26 mal. | * Beziehungsweise 13 mal.

Inserate

TARIF FÜR REKLAMEN: Fr. 1.10 pro Zeile
Ab 1. Juli 1916 10 % Aufschlag für neue Aufträge.
Bei bedeutenden Aufträgen Rabatt.
Inseraten-Annahme spätestens Dienstag morgens.

Tabernakel
Kassaschränke H45Lz
feuer- und diebsicher, sowie jede Art
Kunstschlosserarbeit
erstellt für jeden Bedarf
L. Meyer-Burri
Kunstschlosserei, Kassafabrik
Vonmattstrasse 20 Luzern.
☞ Gefl. genau auf Firma achten.

KATOLISCHES INSTITUT STAVIA
ESTAVAYER-LE-LAC. FRANZÖSISCHE SCHWEIZ
FRANZÖSISCHE HANDELSSCHULE
MODERNE SPRACHEN. HANDELSFÄCHER
VORBEREITUNG FÜR BANK UND HANDEL
Eintritt: Mitte-April und Anfang Oktober.
PROSPECTE GRATIS

Schreib-Papier
ist zu haben bei
Räber & Cie., Luzern

Pfarrer Widmers Standesbücher
ausgezeichnet durch ein päpstliches Schreiben u. bischöfl. Empfehlungen
Die gläubige Frau
Der gläubige Mann
Die gläubige Jungfrau
Der gläubige Jüngling
In herbstlichen Tagen
Der kathol. Bauersmann
Die kathol. Bauersfrau
Die kathol. Arbeiterin
Der Schweizersoldat
Le Soldat Suisse
Der Aelpler
Durch alle Buchhandlungen
Verlagsanstalt Benziger & Co. A.G.
Einsiedeln
Waldshut, Cöln a. Rh., Strassburg i. E.

MESSWEIN
stets prima Qualitäten
J. Fuchs-Weiss, Zug.
beeidigter Messweinlieferant.

Haushälterin
gesetzten Alters, katholisch, **sucht Stelle** zu geistl. Herrn. In allen Haus- und Garten-Arbeiten tüchtig. Adresse unter 5254 bei der Publicitas A. G. Luzern.

Jüngling von 27 Jahren, militärfrei, sucht auf Mitte April 1917
Messmerstelle.
Zu erfragen bei der Expedition dieses Blattes.

Zu kaufen gesucht:
Herders Konversat.-Lexikon;
L. Pastor: Geschichte der Päpste;
J. B. Weiss: Weltgeschichte;
P. A. Kohn: Kunstgeschichte;
Offerten unter J. K. an die Exped.

Standesgebetbücher
von P. Ambros Zürcher, Pfarrer:
Kinderglück!
Jugendglück!
Das wahre Eheglück!
Himmelsglück!
Eberle, Kälin & Cie., Einsiedeln.

Gesucht
Haushälterin
gesetzten Alters, die Haus und Garten selbständig besorgen kann. Anmeldung mit Zeugnissen befördert die Exped. sub X. Y. Z.

Carl Sautier & Cie.
in Luzern
Kapellplatz 10 — Erlacherhof
empfehlen sich für alle ins Bankfach einschlagenden Geschäfte.

Leidzirkulare liefern billigst RÄBER & CIE.

J. E. Hagen:
Die christliche Jungfrau.
P. Stephan Barlocher:
Leitstern für Eheleute.
Pfarrer Widmer:
Der kath. Bauer.
Elternsegen.
J. Stüber:
Jünglingsfreund.
S. Stillger:
Der Vater.
Eberle & Rickenbach, Einsiedeln.

Priesterkragen
sogen. **Leokragen**
in Prima 4fach Leinen und in Hartgummi 4 und 4½ cm Höhe, für jede Halsweite passend; ebenso Colarcravatten liefert
Anton Achermann,
Stiftssakristan,
Kirchenartikelhandlung.
Luzern.

Für Karwoche und Weißsonntag

Karwochenbüchlein für das katholische Volk mit Gebeten zum leidenden Heiland von P. **Gerhard Stahl**, O. Cist. 240 Seiten in Leinwand mit Rotschnitt. Preis **85 Cts.** und höher. Praktisch und kurzgefasst dem kath. Volke bestens zu empfehlen.

P. Muffs ausgezeichnete Erstkommunionbücher

Vergissmeinnicht für Jünglinge und Jungfrauen von P. **C. Muff**, O. S. B. Verschiedene Einbände. Preis von **Fr. 1.40** an und höher.

Zum Tische des Herrn. Ein Vergissmeinnicht für Erstkommunikanten. Belehrungs- und Gebetbüchlein von P. **C. Muff**, O. S. B. Preise je nach Einband **Fr. 1.90** und höher.

Diese 2 Gebetbücher bedürfen keiner Empfehlung mehr. Jeder Geistliche kennt dieselben zur Genüge.

In II. Auflage soeben erschienen:

Mein Jesus kommt! Erstes Kommunionbüchlein mit Belehrungen u. Gebeten für die lieben Kleinen von **Ph. A. Dickerscheid**, Pfarrer. Verschiedene Einbände. Preis **Fr. 1.40** und höher.

Durch alle Buchhandlungen zu beziehen, sowie bei

Eberle, Kälin & Cie., Verlagsanstalt, Einsiedeln

Französ. Messweine v. RR. PP. Trappisten

empfohlen von bischöflicher Seite

sowie weisse und rote Tisch- und Flaschenweine

in milder und vorzüglicher Qualität durch

Schweiz. Wein-Import-Gesellschaft A.-G. Basel.

Wir bringen in Erinnerung das beliebte

Karwochen-Büchlein

von Katechet **Alois Räber**

Preis bei 144 Seiten nur 50 Rp.

RÄBER & Cie, LUZERN

KURER & Cie. in Wil Kanton St. Gallen

Anstalt für kirchl. Kunst

empfehlen sich für Lieferung ihrer solid und kunstgerecht in eigenen Ateliers hergestellten

Paramente und Fahnen

wie auch aller kirchlichen Gefässe, Metallgeräte etc.

Offerten, Kataloge u. Muster stehen kostenlos zur Verfügung.

Caseln	Kelche
Stolen	Monstranzen
Pluviale	Leuchter
Spitzen	Lampen
Teppiche	Statuen
Blumen	Gemälde
Reparaturen	Stationen

Eine schöne Auswahl unserer **Kirchenparamente** liegt bei Herrn **Anton Achermann**, Stiftssakristan in **Luzern** zur Besichtigung auf und kann zu unseren Originalpreisen auch dort bezogen werden.

Paramente und Fahnen

in eigenen Ateliers kunstgerecht und solid gearbeitet, sowie ale kirchlichen

Metallgeräte, Statuen, Teppiche etc.

liefern sehr preiswert

Schaedler & Co., Anstalt für kirchl. Kunst

Langgass - St. Gallen

Vorzügliche Referenzen zu Diensten.

Fräfel & Co., St. Gallen Anstalt für kirchliche Kunst

empfehlen sich zur Lieferung von **solid und kunstgerecht in ihren eigenen Ateliers gearbeiteten**

Paramenten und Fahnen

sowie auch aller kirchlichen

Metallgeräte, Statuen, Teppichen etc.

zu anerkannt billigen Preisen

Ausführliche Kataloge und Ansichtssendungen zu Diensten.

Eine schöne Auswahl unserer **Kirchenparamente** kann stets in der Buch-, Kunst- und Paramentenhandlung **Räber & Cie. in Luzern** besichtigt und zu **Originalpreisen** bezogen werden.

Nikolaus von Flüe-Jubiläum!

Eben erschienen:

Nikolaus von Flüe zur 500 Jahr-Feier

von **Dr. Pius Kistler, Pfarrer.**

Eine Festschrift im Formate von 10½ : 16 cm. mit 96 Seit. u. Illustrationen. Seinen Landsleuten, dem kath. Schweizervolke zugeeignet als Geleitwort zur Wallfahrt an das Grab des Grössten der Eidgenossen. Preis **75 Cts.**

Gebetbüchlein

zu Ehren und im Geiste des seligen Bruder Klaus

verfasst von **K. Lütholf**, Chorherr.

Format 12 : 7½ cm. 142 Seiten stark, gebunden zu **85 Cts.** Mit verschiedenen Illustrationen.

Farbendruckbild des Seligen vom Ranfte,

nach einem Gemälde von **P. von Deschwanden.** Grösse 17 : 24 cm.

Lose per Stück **15 Cts.** In Passepartout per Stück **Fr. 1.—**

In Tafeln zum Hängen od. Stellen mit Celluloidüberzug per Stück **Fr. 1.80**

Ferner: **2 Tiefdruckkarten** (Inkavo) in schönster Ausführung zu **10 Cts.**

Zu beziehen durch den Verlag von

Eberle, Kälin & Cie., Einsiedeln.

Kirchen - Blumen

Dekorationen für Malaltäre in Metall und Naturstoffen in naturgetreuer Ausführung empfiehlt

Rosa Bannwart Baselstrasse 7, vis-à-vis der — Waisenanstalt LUZERN. —

Freies kathol. Lehrerseminar in Zug.

Die **Aufnahmsprüfung** für die neu Eintretenden findet am **16.** und **17. April** statt. Behufs Prospekt und näherer Auskunft wende man sich gefl. an **Die Direktion.**

NB. **Nach Ostern** werden auch **Schüler des deutschen Vorkurses** und der Realschule ins **Pensionat St. Michael** aufgenommen. R 28

Drei neue Kunstwerke von Kunstmaler **Georg Troxler**

Die Vision des seligen

Nikolaus von der Flüe

Wir werden in den nächsten Tagen in der Lage sein, eine Reproduktion dieses Bildes in billigster Preislage abzugeben.

Das hl. Altarssakrament

Ein überaus würdig gehaltenes Christusbild mit Kelch und Hostie.

Das Bild ist vorerst nur in photographischer Reproduktion erhältlich zum Preise von Fr. **3.—** an. Wer an Stelle der massenhaft hergestellten Kommunionandenken ein wirkliches kleines Kunstwerk wünscht, findet hier das Gesuchte.

Der Tod des hl. Josef.

Reproduktion in feinster photographischer Ausführung. Aufgezogen Fr. **5.—** :: :: Gerahmt Fr. **12.50.**

RABER & CIE., Luzern.